



Rundschreiben 2/2019

Nützlingseinsatz bei Beet- und Balkon-Kulturen

Wer einen Nützlingseinsatz bei B&B-Kulturen plant, muss jetzt seine Gewächshäuser und Kulturen entsprechend vorbereiten.

Hygienemaßnahmen:

- „Rest-Kulturen“ in andere Häuser räumen oder entsorgen
- Stellflächen reinigen
- Unkräuter entfernen

Falls Kulturen im Haus verbleiben:

Zwei Behandlungen mit nützlingsschonenden Mitteln gegen Blattläuse und Thripse, z. B.:

- **Pirimor Granulat** (2,5 g/100 m²) + **Vertimec Pro** (6 ml/100 m²)
- **Plenum 50 WG** (2,4 g/100 m²) + **Conserve** (15 ml/100 m²)
- **NeemAzal-T/S** (20 – 30 ml/100 m²) + **Vertimec Pro** (6 ml/100 m²)
- Auch **Teppeki** (0,8 g/100 m²) kann gegen Blattläuse (Nebenwirkung Weiße Fliege) genutzt werden.

Wichtige Details für einen erfolgreichen Einsatz sind:

- vorbeugender Einsatz ab Kulturbeginn
- Temperatur mindestens 16 °C, besser 18 bis 20 °C
- relative Luftfeuchte über 60 %
- Absprache mit dem Lieferanten, welche Mittel bereits bei den Jungpflanzen eingesetzt wurden.

Raubmilben gegen Thripse bei Beet- und Balkonpflanzen

Durch die zunehmende Einstrahlung und Tageslänge ist damit zu rechnen, dass Thripse in Unterglaskulturen jetzt wieder aktiv werden. Ein vorbeugender, biologischer Schutz der Beet- und Balkonpflanzen ist möglich, wenn Vorbehandlungen der Jungpflanzen (z. B. mit Mesurol flüssig oder Danadim Progress) diesen nicht ausschließen. Daher zunächst Rücksprache mit dem Lieferanten halten!

Setzt man Nützlinge ein, dann ist eine Kombination von *Hypoaspis miles* und *Amblyseius cucumeris* empfehlenswert. *Hypoaspis miles* frisst neben Trauermückenlarven auch Thripsspuppen im Boden oder Substrat und sollte einmal nach dem Topfen mit mindestens 125 Tieren pro Quadratmeter eingesetzt werden.

Amblyseius cucumeris frisst Thripslarven auf der Pflanze. Nach dem Topfen ist der Einsatz von 100 Tieren pro Quadratmeter sinnvoll. Der Einsatz sollte nach ca. vier Wochen vor dem Rücken wiederholt werden, um Streuverluste zu vermeiden. Eine dritte Freilassung sollte je nach Befallsdruck und Kulturdauer in gleicher Zahl eingeplant werden. *Amblyseius cucumeris* ist ab 15 °C einsetzbar. Der Thripsbefall ist mit Hilfe von bestimmten Blautafeln leichter zu erkennen. Sie sollten möglichst dicht über dem Pflanzenbestand angebracht und wöchentlich kontrolliert werden.

Quelle: M. Ruisinger / PSD

Milde Temperaturen begünstigen Blattlausbefall an Frühjahrsblüher

In letzter Woche konnte zunehmender Befall mit Blattläusen v. a. an **Viola** und **Bellis** beobachtet werden. An Myosotis und Ranunkeln war bisher nur selten Befall sichtbar. Stärker geschädigte Pflanzen sind im Wachstum oft deutlich zurück. Erkennbar ist der Befall auch an den gut sichtbaren, weißlichen Häutungsresten der Läuse. Kontrollieren Sie ihre Pflanzen nochmals dahingehend und behandeln Sie sie rechtzeitig, bevor der Verkauf startet.

Mögliche Aphizide bei Temperaturen > 10 °C: **Mospilan SG**, **Calypso** (nur mit § 22 [2] PflSchG-Genehmigung unter Glas!), **Tepeki** zeigt bei diesen Temperaturen zwar noch Wirkung, der Wirkungsgrad ist bei höheren Temperaturen jedoch besser! **Pirimor Granulat** benötigt mindestens 12 – 14 °C. **Plenum 50 WG** und **Tafari** sind für den Einsatz bei niedrigen Temperaturen ungeeignet.

* Die Mittel **Confidor WG 70** und **Warrant 700 WG** können so gut wie nicht mehr eingesetzt werden! Hier gilt die **NB 505: Eine Anwendung ist nur zulässig, sofern die Kulturpflanzen während der gesamten Lebensdauer in einem dauerhaft errichteten Gewächshaus verbleiben!**

Damit ist fast nur noch ein Einsatz bei Mutterpflanzen möglich, außer bei Salat, der im 2-3-Blattstadium noch mit Confidor WG 70 gegossen werden darf – wenn der Salat bis zum Ende seiner Lebensdauer im Gewächshaus verbleibt...

Hortensien – Blattläuse/Hemmstoffeinsatz

Auch an Hortensien wurden jetzt in der Treiberei **Blattläuse** in den Triebspitzen beobachtet. Befallsherde sind gut an den „Häutungsresten“ zu erkennen.

Die „Herde“ oder auch der gesamte Bestand können behandelt werden mit:

Mospilan SG (1,5 g/100 m²), **Pirimor Granulat** (2,5 g/100 m²), **Tepeki** (0,8 g/100 m²), **Plenum 50 WG / Tafari** (2,4 g/100 m²) oder **Vertimec Pro** (6 ml/100 m²). Falls eine einzelbetriebliche Genehmigung (§ 22 [2] PflSchG) vorliegt, kann auch **Calypso** (1 ml/100 m²) verwendet werden.

Werden Nützlinge z. B. Raubmilben gegen Spinnmilben eingesetzt, sind nur **Tepeki** oder **Plenum 50 WG** zum Integrieren geeignet!

Falls sortenspezifisch **Hemmstoffeinsatz** erforderlich ist, kann **Dazide Enhance** (30 – 50 g/100 m²) oder **Bonzi** (10 – 20 ml/100 m²) erfolgreich eingesetzt werden. Sobald sich die Blütenblätter entfalten, sollte jedoch nicht mehr behandelt werden, um Blütenverkrüppelungen zu vermeiden. Hortensien-Betriebe, die bislang viel mit Tilt 250 EC gearbeitet haben, sollten sich jetzt mit Bonzi vertraut machen. Bonzi sollte dabei möglichst nicht auf die Tisch- oder Bodenbeläge gelangen. Für Tilt 250 EC ist die Zulassung am 31.01.2019 abgelaufen. Es gilt eine Aufbrauchfrist bis zum 19.03.2020 und eine direkt daran anschließende Entsorgungspflicht!

Viele Pflanzenschutzmittel sind nützlingschädigend!

Insektizide mit einer hohen **Toxizität** töten neben den Schädlingen auch die Nützlinge. Insektizide mit einer hohen **Persistenz** werden nach ihrer Anwendung sehr langsam abgebaut, sie haben einen sehr schädigenden Einfluss auf die im Gewächshaus eingesetzten Nützlinge und erschweren deren Etablierung durch die verbliebenen Rückstände. Eine **nützlingschonende Wirkung** beruht auf einer kurzen Persistenz, die es dem Gärtner erlaubt, bereits kurze Zeit nach der Anwendung des Pflanzenschutzmittels erneut Nützlinge auszubringen. Speziell die Gruppe der Schlupfwespen reagiert besonders sensibel auf persistente Präparate. **Hemmstoffe und Fungizide** sind in der Regel problemlos mit dem Nützlingleinsatz zu kombinieren.

Präparat	Amblyseius Raubmilbe	Chrysoperla Florfliegenlarve	Encarsia Schlupfwespe
Calypso	☺	☠	☠
Conserve / SpinTor	☺-☠	☺	☺-☠
Confidor 70 WG *	☺	☠	☠
Danadim Progress	☠	☠	☠
Karate Zeon	☠	☠	☠
Kiron	☠	☺	☺-☠
Masai	☺-☠	☠	☺-☠
Mesurol flüssig	☠	☠	☠
Milbknock	☺-☠	☺	☺-☠
Mospilan SG	☺	☺-☠	☠
Pirimor Granulat	☺-☠	☺	☺-☠
Spruzit Neu	☠	☠☺	☠
Vertimec Pro	☺-☠	☠	☺-☠

Amblyseius, *Encarsia* und *Chrysoperla* sind die am häufigsten eingesetzten Nützlinge. In der Regel werden die Tiere kombiniert ausgebracht. Das hat den Ausschluss des Präparates bei schädigender Wirkung (☠) auf eine Nützlingsart zur Folge, wenn schonende Wirkung (☺) gegenüber anderen Arten besteht.

Allgemein gilt:

- Integrierbare Präparate besser vor dem Einsatz als nach dem Nützlingseinsatz einsetzen.
- Die in der Tabelle aufgelisteten Pflanzenschutzmittel schädigen Nützlinge stark.
- Auch nach der Anwendung schonenderer Präparate 2 bis 3 Tage bis zum Nützlingseinsatz warten.

Quelle: M. Ruisinger / PSD

Auf Falschen Mehltau (und Echten Mehltau) achten!

Die Witterung der letzten Tage mit relativ kühlen Nächten sowie tagsüber hohen Einstrahlungswerten bietet ideale Bedingungen zur schnellen Verbreitung der Schadpilze. Innerhalb weniger Tage können Pflanzen, die vor kurzem noch gesund aussahen, sehr ausgeprägte Symptome zeigen.

Falsche Mehltaupilze müssen so früh wie möglich bekämpft werden, bei derzeitigem Befallsbild können nur kurativ wirkende Präparate zur Verwendung kommen. Die Witterungsbedingungen mit Tagestemperaturen von > 15 °C sind günstig für systemische Fungizide bzw. Kombipräparate.

Einsetzbar im Spritzverfahren sind u. a. Dimethomorph + Mancozeb (Acrobat Plus WG 2 kg/ha), Propamocarb + Fosetyl (Previcur Energy 2,5 l/ha), Mancozeb + Metalaxyl-M (Ridomil Gold MZ* 2 kg/ha), Folpet + Metalaxyl-M (* 2 kg/ha) und Mandipropamid (Revus 0,6 l/ha).

Neben Viola und Myosotis sind auch einige Staudenarten momentan anfällig für Falsche Mehltaupilze, z. B. Digiplexis (Digitalis purpurea x Isoplexis canariensis), Geum, Galium, Veronica und weitere Stauden...

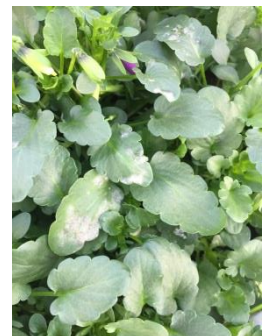
Bitte kontrollieren Sie Ihre Bestände auf Symptome!

Neben Falschem Mehltau wurde in der letzten Woche auch Echter Mehltau an Viola gefunden, teilweise trat der Falsche Mehltau unmittelbar nach Bekämpfung des Echten Mehltaus auf!

Prophylaktisch gegen Echten Mehltau kann mit Kaliumhydrogencarbonat (Vitsan 2,5 kg/ha, Kumar 1,5 kg/ha) oder Trifloxystrobin (Flint 0,25 kg/ha) gearbeitet werden.

Spätere Spritzungen sind u. a. mit Kresoxim-methyl + Boscalid (Collis* 0,6 l/ha), Difenoconazol (Score 0,4 l/ha), Fluopyram + Trifloxystrobin (Luna Sensation 0,8 l/ha) möglich.

* Mit einzelbetrieblicher Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG.



Zulassungsänderungen – Pflanzenschutzmittel

MAINSRING (400 g/kg Cyantraniliprole) hat endlich eine Zulassung in Zierpflanzen im Gewächshaus bekommen. Die Zulassung ist auf versiegelte Flächen begrenzt und endet am 14.09.2027.

Es wurden folgende Anwendungsgebiete festgesetzt:

Schadorganismus: Eulenarten (Noctuidae), Minierfliegen, Kalifornischer Blütenthrips

Kultur: Zierpflanzen

Anwendungsbereich: Gewächshaus; Kulturverfahren auf versiegelten Flächen, ganzjährig

Stadium der Kultur: BBCH 12 -91

Anwendung: bei Befall

Anzahl Behandlungen: max. 2 Blockbehandlungen pro Kultur und Jahr mit je 2 Applikationen

mind. 60 Tage zwischen den Blockbehandlungen

mind. 7 Tage Abstand innerhalb des Blocks

Anwendungstechnik: Spritzen

Aufwandmenge: bis 50 cm Pflanzenhöhe: 0,05 kg/ha in 500 l Wasser/ha

50 – 125 cm Pflanzenhöhe: 0,15 kg/ha in 1.500 l Wasser/ha

> 125 cm Pflanzenhöhe: 0,25 kg/ha in 2.000 – 2.500 l Wasser/ha

Das Mittel wird als schädigend für Nutzinsekten eingestuft, Raubmilben werden nicht geschädigt. Aufgrund der ausschließlichen Anwendung in Gewächshäusern wird das Mittel mit B3 gekennzeichnet. Das Mittel gilt als gut pflanzenverträglich. Setzen Sie Mainspring bitte immer als Blockbehandlung (2x) ein, nach einer Behandlung erholen sich einige Schaderreger häufig wieder! Eine Verbesserung der Wirkung kann durch Zusatz von Zuckerpräparaten (kein Haushaltszucker!) erreicht werden.

Mainspring wird voraussichtlich ab Anfang April im Markt verfügbar sein. Angeboten wird eine Gebindegröße mit 300 g.

Fixor 100 SL bekommt eine Zulassungserweiterung in Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen).

Nach Art. 51 der Verordnung (EG) 1107/2009 wurde Fixor 100 SL (008263-00) in Zierkoniferen (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) zur Hemmung des Triebwachstums genehmigt.

Spin Tor:

Die Zulassung für Spin Tor und dessen Vergleichsprodukt Ultima Käfer- und Raupenfrei wurde bis zum 30.04.2021 verlängert.

Carax:

Bisher durfte Carax nur einmal mit 1,4 l/ha eingesetzt werden. Die Zulassung wurde vor kurzem um mehrere Anwendungen mit niedrigeren Aufwandmengen erweitert. Zulässig sind jetzt u. a. auch 2x 0,7 l/ha oder 5x 0,28 l/ha. Die Zulassung endet aktuell am 31.12.2019, die Aufbrauchfrist entsprechend am 30.06.2021.

Beachten Sie bitte die Auflage **SF278-28ZB** (Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal zwei Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.) und die Auflage **SF276-ZB** (Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.).

Primo Maxx II als Hemmstoff im Zierpflanzenbau genehmigt:

Primo Maxx II war bislang nur in Rasen zur Halmverkürzung zugelassen. Nun wurde auch die Behandlung von Zierpflanzen im Gewächshaus und im Freiland genehmigt. Die maximale Aufwandmenge liegt bei 2x 2,5 l/ha. Der Wirkstoff Trinexapac gehört zur gleichen Wirkstoffgruppe wie das Prohexadion des Regalis Plus. Dementsprechend hat es ähnliche Eigenschaften. Es führt zur Aufhellung von roten und blauen Blüten. Dieser Effekt hält bei Primo Maxx II anscheinend länger an als bei Regalis Plus. Daher sollte die letzte Behandlung rot und blau blühender Pflanzen 5 – 6 Wochen vor der Blüte erfolgen. Die hemmende Wirkung ist bei gleicher Aufwandmenge etwas schwächer, setzt etwas später ein und dauert dafür etwas länger als bei Regalis Plus. Alle Kulturen, die auf Regalis Plus positiv reagieren, können auch mit Primo Maxx II behandelt werden. Die Zulassung endet derzeit am 31.12.2022.

Bitte beachten Sie die Auflage **SF275-35ZB**. (Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.)

Basamid Granulat (Wirkstoff: 950 g/kg Dazomet) hat eine Zulassung bis 31.05.2024 erhalten.

Anwendung mit 500 kg/ha im Freiland und Gewächshaus gegen Bodenpilze, einjährige zweikeimblättrige und einjährige einkeimblättrige Unkräuter, wandernde Wurzelnekrotomyzeten und Wurzelgallenälchen sowie Insekten im Boden. Das Mittel darf nur alle drei Jahre auf derselben Fläche eingesetzt werden. Nach dem Streuen des Mittels muss sofort eine Einarbeitung bis zu 20 cm in den Boden erfolgen. Die behandelte Fläche muss mit einer Plastikfolie abgedeckt werden. Im Frühjahr muss die Abdeckung sieben Wochen, im Herbst 13 Wochen auf der Fläche verbleiben.

Die Zulassung ist noch mit vielen weiteren Auflagen verbunden, vor einer möglichen Anwendung sind diese unbedingt zu beachten.

Informationen zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist seit 2014 dauerhaft in der Wildschweinpopulation an der EU-Ostgrenze vorhanden und bricht dort auch immer wieder in Hausschweinbestände ein. Während Experten die Ausbreitung nach Westen innerhalb der Wildschweinpopulation relativ langsam einschätzen, muss weiterhin jederzeit mit großen „Sprüngen“ durch virushaltige und nicht sachgerecht entsorgte Lebensmittel aus Schweinefleisch gerechnet werden.

Vorrang hat, dass in Ihren Betrieben die Saisonarbeitskräfte entsprechend sensibilisiert werden!

Ein Informationsblatt in polnischer Sprache ist im Anhang beigelegt (nur E-Mail-Empfänger erhalten das Informationsblatt). **Informationsblätter** in weiteren Sprachen sowie umfangreiche Informationen zur ASP finden Sie auf der Homepage des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) unter:

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>

Falls es zu einem ASP-Ausbruch beim Wildschwein kommt, wird es eine Bewertung des Fundortes durch die Veterinärbehörden geben. Diese werden dann die Gebietskulisse festlegen - das gefährdete Gebiet kann je nach Fundort ganz verschieden sein.

Im Kerngebiet selber wird es unter Umständen Betretungsverbote geben. Sowohl für das restliche gefährdete Gebiet, wie auch die Pufferzone wird es wohl erst einmal keine Betretungsverbote geben.

Ansprechpartner ist immer das zuständige Veterinäramt des betroffenen Kreises. Dort werden dann Verfügungen erlassen und Infotelefonnummern freigeschaltet.

Dr. J. Harlizius, Schweinegesundheitsdienst / Haus Düsse

Weitere Infos auch unter:

<https://www.laves.niedersachsen.de/tiere/aktuell/afrikanische-schweinepest-fragen-und-antworten-161141.html>

Achtung bei Minijobs ohne geregelte Arbeitszeit

Haben Sie mit Ihrem Minijobber keine wöchentliche oder monatliche Arbeitszeit festgelegt? Dann geht der Gesetzgeber seit dem **01.01.2019** davon aus, dass die vereinbarte Arbeitszeit 20 Stunden/Woche beträgt. Dadurch überschreiten Sie die 450 €-Grenze und die Arbeit wird sozialversicherungspflichtig. **Halten Sie also die Arbeitszeiten unbedingt vertraglich fest.** Fällt im Nachhinein auf, dass keine geregelte Arbeitszeit vorliegt, müssen Sie tief in die Tasche greifen: Zum einen kann Ihr Angestellter den zu wenig gezahlten Lohn nachfordern. Zudem kann die Rentenversicherung Ihnen die Sozialversicherungsbeiträge in Rechnung stellen – und zwar rückwirkend bis zu vier Jahre.

H. Osterkamp, Fachbereich 51 - Arbeitnehmerberatung / Münster, Quelle: top agrar-Magazin 24.02.2019

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens